



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 21 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ist eine digitale Speicherung von Leistungsnachweisen in der vorhandenen digitalen Infrastruktur an allen bayerischen Schulen (bspw. durch BayernCloud Schule) möglich, können datenschutzrechtliche Anforderungen dabei sichergestellt werden und wie hoch schätzt die Staatsregierung den Aufwand für Lehrkräfte bzw. Schulen ein, sämtliche Leistungsnachweise beständig und zeitnah zu digitalisieren?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die technischen Rahmenbedingungen für eine digitale Speicherung der Leistungsnachweise liegen an den Schulen derzeit in unterschiedlicher Weise vor und hängen entscheidend von den individuell gemeinsam mit den zuständigen Sachaufwandsträgern gefundenen Lösungen vor Ort ab.

Inwieweit sie den Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit Rechnung tragen, ist von den konkret genutzten Systemen und ihrer Konfiguration abhängig. Die BayernCloud Schule ist für den Zweck dieser Speicherung nicht vorgesehen. Die Hinweise in der „Bekanntmachung über die Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang)“¹ (geändert am 25.03.2024) sowie die Ausführungen unter² sind zu beachten.

Eine Schätzung des Aufwandes für eine beständige und lückenlose Digitalisierung sämtlicher Leistungsnachweise (beispielsweise durch das Scannen korrigierter Arbeiten vor Herausgabe an die Schülerinnen und Schüler) ist nicht möglich. Es ist jedoch von einem erheblichen Mehraufwand für Lehrkräfte und/oder das Verwaltungspersonal der Einzelschule auszugehen. Ziel aller Entbürokratisierungsbemühungen der Staatsregierung ist es demgegenüber, Ressourcen für wesentliche Aufgaben – hier: für den Unterricht und das pädagogische Kerngeschäft – freizusetzen und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbf/2024-193/>

² <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/dienstliche-verwendung-digitaler-werkzeuge>